

Arbeitsmaterialien für Lehrkräfte

Kreative Ideen und Konzepte inkl. fertig ausgearbeiteter Materialien und Kopiervorlagen für einen lehrplangemäßen und innovativen Unterricht

Thema: Unterrichtsmethoden, Ausgabe: 13

Titel: Lerncollage: Lerninhalte kreativ festigen - Gruppenarbeit
(am Praxisbeispiel: Sterbehilfe: pro und kontra) (33 S.)

Produktinweis zur »Kreativen Ideenbörse Sekundarstufe«

Dieser Beitrag ist Teil einer Print-Ausgabe aus der »Kreativen Ideenbörse Sekundarstufe« der Mediengruppe Oberfranken – Fachverlage GmbH & Co. KG*. Den Verweis auf die jeweilige Originalquelle finden Sie in der Fußzeile des Beitrags.

▶ Alle Beiträge dieser Ausgabe finden Sie [hier](#).

Seit über 15 Jahren entwickeln erfahrene Pädagoginnen und Pädagogen kreative Ideen und Konzepte inkl. sofort einsetzbarer Unterrichtsverläufe und Materialien für verschiedene Reihen der Ideenbörse.

▶ Informationen zu den Print-Ausgaben finden Sie [hier](#).

* Ausgaben bis zum Jahr 2015 erschienen bei OLZOG Verlag GmbH, München

Beitrag bestellen

▶ Klicken Sie auf die Schaltfläche **Dokument bestellen** am oberen Seitenrand.

▶ Alternativ finden Sie eine Volltextsuche unter www.eDidact.de/sekundarstufe.

Piktogramme

In den Beiträgen werden – je nach Fachbereich und Thema – unterschiedliche Piktogramme verwendet. Eine Übersicht der verwendeten Piktogramme finden Sie [hier](#).

Nutzungsbedingungen

Die Arbeitsmaterialien dürfen nur persönlich für Ihre eigenen Zwecke genutzt und nicht an Dritte weitergegeben bzw. Dritten zugänglich gemacht werden. Sie sind berechtigt, für Ihren eigenen Bedarf Fotokopien in Klassensatzstärke zu ziehen bzw. Ausdrucke zu erstellen. Jede gewerbliche Weitergabe oder Veröffentlichung der Arbeitsmaterialien ist unzulässig.

▶ Die vollständigen Nutzungsbedingungen finden Sie [hier](#).

Haben Sie noch Fragen? Gerne hilft Ihnen unser Kundenservice weiter:

[Kontaktformular](#) | ✉ Mail: service@eDidact.de

✉ Post: Mediengruppe Oberfranken – Fachverlage GmbH & Co. KG
E.-C.-Baumann-Straße 5 | 95326 Kulmbach

☎ Tel.: +49 (0)9221 / 949-204 | 📠 Fax: +49 (0)9221 / 949-377

<http://www.eDidact.de> | <https://www.bildung.mgo-fachverlage.de>

Teil 1: Methodensammlung

Lerncollage

Lerncollage: Beschreibung der Methode

Kompetenzentwicklung:

Die Schülerinnen und Schüler sollen

- ◆ aus Texten Statements und Inhalte herausarbeiten und in Kurzform formulieren,
- ◆ diese Inhalte auf Notizzetteln festhalten,
- ◆ die Notizzettel in Form einer Lerncollage anordnen,
- ◆ zur Übung einzelne Teile der Lerncollage frei formulieren und die Inhalte wiederholen.

Vorgehensweise:

1. Die Lehrkraft teilt die entsprechenden Unterlagen (Text, Arbeitsmaterial etc.) aus.
2. Die Schülerinnen und Schüler sichten das Material in Stillarbeit.
3. Sie wählen gezielt wichtige Inhalte aus und halten diese auf Notizzetteln fest.
4. Mithilfe der Notizzettel gestalten sie eine Lerncollage.
5. Im Verlauf des Unterrichts wird diese Lerncollage ergänzt.
6. Zur Übung können Teile der Lerncollage oder die ganze Collage wiederholt und die Inhalte gefestigt werden.

Material:

- Notizzettel (weiß; zur gruppen- oder themenbezogenen Differenzierung auch in verschiedenen Farben und Formen)
- Plakatkarton
- Flipchart bzw. Pinnwand oder Seitentafel

Didaktischer Kommentar:

In der Übungsphase kann die Lerncollage auch in Gruppenarbeit erstellt werden.

Die Lerncollage eignet sich ebenfalls gut für eine kurze Abfrage: Sie wird von der Pinnwand abgehängt und die Schülerinnen und Schüler erhalten die Aufgabe, die Collage aus dem Gedächtnis heraus auf einem Blatt zu skizzieren.

Lerncollagen sind beliebig thematisch erweiterbar. Sie sollten über längere Zeit im Klassenzimmer präsent sein. Die Archivierung erfolgt durch das Festhalten des Gesamtbildes in einer schriftlichen Aufzeichnung oder auch durch ein Foto. Die einzelnen Notizzettel lassen sich in einem entsprechend beschrifteten Umschlag aufbewahren.

Teil 1: Methodensammlung

Lerncollage

Lerncollage: Hinweise zu Teil 2 „Praxisbeispiele“

Die folgenden Hinweise zur Umsetzung der Methode „**Lerncollage**“ beziehen sich auf den in Teil 2 („Praxisbeispiele“) mitgegebenen Beitrag „**Sterbehilfe: pro und kontra**“ (vgl. S. 79 ff.).

Vorgehensweise:

1. Die Schülerinnen und Schüler erhalten den Text „Sterbehilfe aus Sicht der christlichen Kirchen“ von **M4a** (vgl. S. 87). Sie lesen ihn selbstständig in Stillarbeit.
2. Aus den Stellungnahmen der EKD und der DBK zur Sterbehilfe arbeiten sie die wesentlichen Inhalte heraus und schreiben diese auf vorbereitete Notizzettel (siehe **Lösungsbeispiel 1** auf S. 21).
3. Sie gestalten mit den Notizzetteln eine Lerncollage, die dem unterrichtlichen Fortgang entsprechend erweitert werden kann:
 - Formen der Sterbehilfe (vgl. **M2**, S. 84) – siehe **Lösungsbeispiel 2** auf S. 22
 - Statements aus der Diskussion über die rechtlichen Grundlagen (gemäß **M3a**, S. 85) – siehe **Lösungsbeispiel 2** auf S. 22
 - Sammlung der Argumente aus der Podiumsdiskussion (gemäß **M9a bis d**, S. 101 ff.)

Ein Beispiel dafür, wie die komplette Collage aufgebaut werden kann, zeigt das **Schema** auf S. 23.

Hinweise:

Die Schülerinnen und Schüler werden unterschiedliche Stichpunkte und Statements auf die Notizzettel schreiben. Die Lehrkraft prüft deren Stimmigkeit, allein oder gemeinsam mit der Lerngruppe. Zutreffende Collagezettel werden angeheftet, inhaltlich nicht passende werden zur Korrektur zurückgegeben.

Die Lerncollage wird durch die Schülerinnen und Schüler an der Seitentafel, auf einem Flipchart oder auf einer entsprechend großen Plakattafel aufgebaut, entwickelt und ergänzt.

Zur Übung können die einzelnen Notizzettel abgenommen werden. Die Schülerinnen und Schüler geben den Inhalt mündlich wieder. Ist eine Aussage korrekt, heftet die betreffende Schülerin/der betreffende Schüler den Zettel wieder an der vorgesehenen Stelle an.

Als abschließende Übung kann die Lerncollage vollständig abgenommen und in Gruppenarbeit wieder neu erstellt werden. Die gemeinsame Diskussion im Verlauf dieser Arbeit ist sehr lernwirksam.

Es empfiehlt sich, die einzelnen Teile der Lerncollage in einem Umschlag zu archivieren. Bei Bedarf kann die Collage erneut erstellt werden.

Teil 1: Methodensammlung**Lerncollage****Lerncollage – Lösungsbeispiel 1**

(Materialbasis: Text auf S. 87)

Sterbehilfe aus Sicht der christlichen Kirchen**Evangelische Kirche in Deutschland (EKD):**

Angewiesensein auf andere gehört zum Menschen.	Man muss Grenzen im eigenen Leben annehmen.	Jeder Mensch ist bedingungslos von Gott angenommen.
Selbsttötung ist Verneinung des eigenen Selbst.	Niemandem steht ein Urteil über eine Selbsttötung zu.	Man muss rechtzeitig Hilfen anbieten.

Deutsche Bischofskonferenz (DBK):

Ablehnung aller Formen der aktiven Sterbehilfe	Ablehnung der Beihilfe zur Selbsttötung	Passive Sterbehilfe ist ethisch vertretbar.
--	---	---

Beide Kirchen:

Beide Kirchen wollen menschenwürdige Sterbebegleitung.	Betreuung Sterbender und deren Angehöriger	In vielen Krankenhäusern arbeiten Seelsorger.
--	--	---

Teil 1: Methodensammlung**Lerncollage****Lerncollage – Lösungsbeispiel 2**

(Materialbasis: Texte auf S. 84 und S. 85)

Formen der Sterbehilfe

<p>Aktive Sterbehilfe</p> <p>Gezielte Tötung eines Menschen durch ein Medikament. Der Tod wird bewusst in Kauf genommen. Heißt auch „Tötung auf Verlangen“.</p>	<p>Passive Sterbehilfe</p> <p>Verzicht auf lebensverlängernde Maßnahmen</p>
<p>Beihilfe zur Selbsttötung</p> <p>Unterstützung des Wunsches auf Selbsttötung: Ein tödliches Medikament wird zur Verfügung gestellt, das der Sterbewillige selbst einnehmen kann.</p>	<p>Indirekte Sterbehilfe</p> <p>Der Patient erhält ein schmerzlinderndes Mittel, das zum schnelleren Tod führen kann.</p>

Die Diskussion über die rechtlichen Grundlagen für Sterbehilfe

<p>Position 1:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sterbehilfe soll straffrei bleiben. • Der Sterbewillige muss frei verantwortlich handeln können. • Beratung muss vorher stattfinden. • Gewerbsmäßige Hilfe zur Selbsttötung ist untersagt. • Ärzte sollen Sterbehilfe leisten dürfen. 	<p>Position 2:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ärzte dürfen beim Suizid helfen. • Bedingungen: Patient muss <ul style="list-style-type: none"> - volljährig und einwilligungsfähig sein, - an einer unheilbaren, unumkehrbar zum Tod führenden Krankheit leiden, - ausführlich beraten werden. • Zweiter Mediziner wird hinzugezogen.
<p>Position 3:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verbot jeder organisierten, geschäftsmäßigen Sterbehilfe • Einzelfälle bleiben straffrei. 	<p>Position 4:</p> <ul style="list-style-type: none"> • generelles Verbot der Sterbehilfe • keine Ausnahme für Ärzte und Angehörige • Strafe bei Anstiftung und Beihilfe zur Selbsttötung